

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV); hier: Abberufung von Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen sowie Bestellung der Nachfolger

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein-stimmig	für	gegen
HFGA	28.07.2004	X		X		X	14	0
StR	29.07.2004	X			X			

Beteiligungen

Oberfinanzdirektion Nürnberg

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z. B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u. ä.) sind verpflichtend!

keine

I. **Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**

am **28. Juli 2004**

einstimmig/mit 14 gegen 0 Stimmen

II.

Beschluss des Stadtrates

am **29. Juli 2004**

einstimmig/mit _____ gegen _____ Stimmen

Aufgrund § 5 Abs. 2 der GutachterausschussV ist die Berufung von

**Frau Steueramtsrätin Bernadette Holzschuh und
Herrn Amtsinspektor Josef Mehl**

als Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen zum 31. Juli 2004 aufzuheben. Als deren Nachfolger werden gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 und 3 GutachterausschussV

**Herr Steueramtsrat Wolfgang Eller als Gutachter und
Frau Steueramtsfrau Irmgard Hirth als stellvertretende Gutachterin**

mit Wirkung zum 01. August 2004 in den Gutachterausschuss berufen.

HFGA Vorsitzende/-r: gez. Dr. Balleis

Berichterstatter/-in: i.V. gez. Beugel

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Nach der zum 01. August 1992 in Kraft getretenen "*Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV)*" vom 23.06.1992 (Anlage 1) muss dem Gutachterausschuss gemäß § 2 Abs. 4 ein Bediensteter (sowie Stellvertreter) des Finanzamtes, das für die Feststellung von Einheitswerten für den Grundbesitz im Bereich des Gutachterausschusses zuständig ist, als Gutachter angehören. Die Gutachter sind von der zuständigen Oberfinanzdirektion vorzuschlagen und durch die Kreisverwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Jahren zu berufen (§ 3 Abs. 1 und 3).

Für das Finanzamt Erlangen sind **Frau Steueramtsrätin Bernadette Holzschuh** (Gutachterin) und **Herr Amtsinspektor Josef Mehl** (als Stellvertreter) im Gutachterausschuss tätig. Es wurde nunmehr von der Oberfinanzdirektion Nürnberg mitgeteilt, dass Frau Holzschuh und Herr Mehl nicht mehr für die Bewertungsstelle der Finanzbehörde Erlangen tätig und daher gem. § 5 Abs. 2 GutachterausschussV abzuberaufen sind.

Als Nachfolger und damit neu zu berufende Mitglieder wurden von der Oberfinanzdirektion **Herr Steueramtsrat Wolfgang Eller** (als Gutachter) und **Frau Steueramtsfrau Irmgard Hirth** (als stellvertretende Gutachterin) vorgeschlagen.

Es wird um Abberufung der bisherigen für das Finanzamt tätigen Mitglieder und Bestellung der als Nachfolger vorgeschlagenen Gutachter gebeten.

Anlage 1: Gutachterausschussverordnung (auszugsweise)

Anlage 2: Liste der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift HFPA.
- V. Zur Stadtratssitzung am 29. Juli 2004.
- VI. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift StR.
- VII. Amt 61/GGAA z. W.
- VIII. Kopie Vorsitzender GAA/H. Weinkauf z. K. und z. A.